

Erläuterungen:

Gem. § 2 Abs. 7 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.09.2007 erstattet die Behindertenbeauftragte jährlich einen Bericht über ihre Arbeit.

Der Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2010 ist als Anlage beigefügt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung am 16.02.2011.

Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2010

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung bei Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung soweit sie nicht den leistungsrechtlichen Bereich betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Behindertenbeauftragten im Jahr 2010.

Umsetzung der Verordnung über barrierefreie Dokumente und der Kommunikationshilfenverordnung

Gemeinsam mit dem Amt für Personal und allgemeine Dienste wurde in 2010 ein Rundschreiben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung der Rechtsverordnungen zum BGG NRW erarbeitet. Ziel war es, die Kolleginnen und Kollegen für die Ansprüche, die Blinde und sehbehinderte Menschen sowie hör- und sprachbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren berechtigt geltend machen können, zu sensibilisieren. Nachdem Ende 2010 ein Kompromiss zum Umfang des allgemeinen Informationsschreibens gefunden werden konnte, sind alle Kolleginnen und Kollegen mit Schreiben vom 18.01.2011 informiert wurden. Gleichzeitig wurde der Abteilung Allgemeine Dienste ein umfangreiches Informationspaket zusammengestellt, das in Kürze auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Intranet in der Rubrik Miteilungen mit einem eigenen Button 'Barrierefreiheit' zur Verfügung stehen wird.

Zuständig für die Umsetzung von Maßnahmen der Barrierefreiheit im Einzelfall (z.B. Umwandlung eines Standardbescheides in Großdruck oder Braille-Schrift, Vermitteln eines Gebärdensprachdolmetschers) ist die Abteilung Allgemeine Dienste.

Bauliche Maßnahmen in kreiseigenen Gebäuden

Die Behindertenbeauftragte ist beim Neubau der Heinrich Hanselmann Schule in Sankt Augustin sowie dem Erweiterungsbau der Vorgebirgsschule in Alfter beratend beteiligt. An der Heinrich-Hanselmann-Schule konnte im September 2010 Richtfest gefeiert werden und der Erweiterungsbau in Alfter wurde zwischenzeitlich in Betrieb genommen. Hier werden aber unter Federführung des Gebäudemanagements im Hause zurzeit noch Gespräche wegen der Festlegung und baulichen Befestigung eines Fluchtweges (von mehreren) geführt, die sich wegen der Hanglage des Außengeländes und der nur geringen verfügbaren Fläche problematisch gestalten. Da Belange der betroffenen Menschen mit Behinderung, des Brandschutzes, des Straßenverkehrsrechtes und Erfordernisse des Schulbetriebs zu berücksichtigen sind, wird eine Lösung im Rahmen eines moderierten Prozesses von allen Beteiligten erarbeitet.

Wegen zahlreicher vorwiegend energetischer Baumaßnahmen waren die Personalkapazitäten des Gebäudemanagement im Jahr 2010 stark gebunden; weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Kreishaus konnten daher bisher nicht umgesetzt werden.

Es fehlt weiterhin die Beschilderung im Außenbereich des Kreishauses, die Menschen mit Behinderung gezielt zum barrierefreien Zugang führt sowie auf die Behindertenparkplätze vor dem Haupteingang hinweist. Die Planung der Außenbeschilderung ist bereits im Jahr 2009 abgeschlossen worden und erforderliche Abstimmungsgespräche mit der Stadt Siegburg dazu sind in 2010 geführt worden.

Auch Planungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Blinde und Sehbehinderte Menschen (Leitsystem im Hause inkl. Aufzüge) konnten bislang nicht weitergeführt werden. Gemeinsam mit dem Gebäudemanagement werden diese Themen im Jahr 2011 erneut angegangen.

Straßenbaumaßnahmen des Rhein-Sieg-Kreis

Im Jahr 2010 war lediglich bei einer Straßenbauplanung zwischen den Ortsteilen Lohmar-Ellhausen und Kreuzhäuschen die Behindertenbeauftragte zu beteiligen.

Die Mitarbeiter des Straßenbauamtes nahmen auf Empfehlung der Behindertenbeauftragten im Jahr 2010 an einer von der Stadt Duisburg veranstalteten Fortbildung zur barrierefreien Gestaltung des Straßenraums für blinde und sehbehinderte Menschen teil. Die Fortbildung wurde unter Beteiligung von Betroffenenvertretern durchgeführt und war für die Fachplaner des Rhein-Sieg-Kreises sehr aufschlussreich.

Schwerpunkte der Einzelanfragen

Bei vielen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern im Jahr 2010 spielten wie auch in den letzten Jahren die Wegweisungsfunktion und leistungsrechtliche Fragen eine Rolle. Bei letzteren wurde an die zuständigen Sozialleistungsträger verwiesen bzw. es wurde Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpartnern hergestellt, weil die leistungsrechtliche Beratung in Einzelfällen nicht zum Aufgabenspektrum der Behindertenbeauftragten gehört.

Anfragen zu Angelegenheiten der Städte und Gemeinden wurden im Hinblick auf deren Selbstverwaltungshoheit an die kommunal zuständigen Behindertenbeauftragten bzw. entsprechende Fachbereiche weiter verwiesen. In diesem Zusammenhang kann als erfreuliche Entwicklung berichtet werden, dass zwischenzeitlich auch die Gemeinde Much über einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten verfügt und dass die Bestellung eines Behindertenbeauftragten in der Stadt Hennef in Kürze erfolgen wird. Eine Übersicht der zwischenzeitlich im Amt befindlichen Behindertenbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis ist als Anlage beigefügt.

Schwerpunkte der Anfragen an die Behindertenbeauftragte waren im Jahr 2010 vor allem der große Mangel an barrierefreiem und insbesondere rollstuhlgerechtem Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis. Hier mussten einzelne Betroffene unter Einschaltung der Abteilung Wohnungsbauförderung und kreisangehöriger Städte und Gemeinden teilweise umfangreich unterstützt werden.

Ein weiteres Problem stellt die Finanzierung von Gebärdendolmetschern bei Elterngesprächen mit gehörlosen Eltern hörender Kinder im Bereich Kindergarten und Schule dar, da sowohl im SGB VIII und dem Ausführungsgesetz des Landes NRW als auch im Schulgesetz NRW ausreichend verbindliche Rechtsvorgaben fehlen. Zu dieser Problematik, dies bereits im vergangenen Jahr über den Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW an die Landesregierung herangetragen worden war wurde seitens des Rhein-Sieg-Kreises auch im Zusammenhang mit der Evaluation der Kommunikationshilfenverordnung Stellung genommen. Eine Verbesserung in der Rechtslage ist indes bisher nicht eingetreten.

Mitwirkung im Arbeitskreis Behindertenbeauftragte NRW

Der AK der Behindertenbeauftragten NRW kam im Jahr 2010 turnusmäßig zu zwei Sitzungen zusammen, die am 13.3.2010 in Köln und am 8.11.2010 in Bonn stattfanden. Wesentliche Schwerpunktthemen im Arbeitskreis waren in 2010

- die Umsetzung bzw. der Umgang mit der UN Konvention
- der Leitfaden Straßen NRW
- die Überarbeitung der Checkliste für barrierefreies Bauen
- das Signet barrierefrei der Landesbehindertenbeauftragten NRW (LBB).

Da der AK Behindertenarbeit sowohl von der Landesregierung als auch vom LBB regelmäßig in wesentliche Prozesse der Meinungsbildung eingebunden wird und in einschlägigen Gremien vertreten ist, bestehen gute Möglichkeiten die fachliche Meinung der Behindertenbeauftragten einzubringen. So wurde eine Vertreterin des AK der Behindertenbeauftragten NRW zum Sachverständigengespräch zur Umsetzung der UN Konvention am 24.2.2010 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags NRW eingeladen, die dort die fachliche Stellungnahme des Arbeitskreises eingebracht hat.

Die Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreis hat sich in 2010 kritisch mit den Regelungen zur Vergabe des Signet barrierefrei, das von der früheren Landesbehindertenbeauftragten Frau Angelika Gemkow ins Leben gerufen wurde, auseinandergesetzt. Mit dem Signet können auf Antrag Gebäude und Einrichtungen ausgezeichnet werden, die in den vier Kategorien Barrierefrei bewegen, Barrierefrei

orientieren, Barrierefrei hören und Barrierefrei erklären und verstehen einheitliche Standards erfüllen. Diese Standards sind von der LBB NRW in Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe und der "agentur barrierefrei nrw" erarbeitet worden. Anhand von Fragebogen soll bezogen auf das jeweilige Gebäude geprüft werden, ob die Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt sind.

Im Rahmen der Pressepräsentation hat die LBB erklärt, das Signet barrierefrei werde dezentral vor Ort vergeben, entweder durch örtliche Zusammenschlüsse von Selbsthilfeorganisationen, Behindertenbeiräte, oder durch die kommunale Verwaltung. Dieser Aussage sind keine Gespräche mit den genannten Verbänden und Verwaltungen vorausgegangen um zu klären, ob überall in NRW überhaupt entsprechende tragfähige Strukturen bestehen. Zudem werden weder Mittel für Aufwandsentschädigungen o.ä. von der LBB zur Verfügung gestellt noch erfolgt die Produktion des zu vergebenden Logos zentral.

Um hinsichtlich des Signets zur einen einheitlichen Verfahren für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zu gelangen, wurde das Projekt den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgestellt. Die Frage, inwieweit Möglichkeiten einer Umsetzung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gesehen werden, wurde unter Hinweis auf mangelnde finanzielle und personelle Ressourcen einheitlich verneint. In einem Schreiben an die LBB wurde auf die aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises und der kreisangehörigen Kommunen festzustellenden Schwächen der grundsätzlich zu befürwortenden Initiative hingewiesen.

Am 7.9.2010 wurde Norbert Killewald, der zuvor im Zeitraum 2007 – 2010 das Amt des sozialpolitischen Sprechers der SPD Fraktion im Landtag NRW bekleidete, zum neuen Landesbehindertenbeauftragten bestellt. Herr Killewald hat sich dem Arbeitskreis der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in der Sitzung am 08.11.2010 vorgestellt. Diskussionspunkte waren die Zusammenarbeit des Landesbehindertenbeauftragten mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie mit dem Arbeitskreis, das Signet barrierefrei und der Umgang mit der UN-Konvention auf Landesebene. Wegen der erst kurzen Amtsdauer war in diesem Termin noch keine klare Positionierung zu einzelnen Themen zu erwarten gewesen. Als ein Arbeitsthema benannte der LBB allerdings, das Signet barrierefrei sowohl in Bezug auf die Standards als auch hinsichtlich des Verfahrens zu überdenken. Insgesamt bleibt abzuwarten, wie sich dieses Thema sowie die künftige Zusammenarbeit mit dem LBB im Interesse der Menschen mit Behinderungen entwickelt.

Dem Wunsch vieler ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter folgend organisierte das Büro des Landesbehindertenbeauftragten den 1.Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Behindertenbeauftragte auf Landesebene am 22.11.2010 in Düsseldorf. Aus dem Rhein-Sieg-Kreis haben die Behindertenbeauftragten der Stadt Sankt Augustin und der Gemeinde Much an dem Treffen teilgenommen. Für das Jahr 2011 ist durch den Landesbehindertenbeauftragten eine gemeinsame Fachtagung für alle ehren- und hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in NRW geplant.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass Herr Dezernent Hermann Allroggen im Oktober 2010 erneut als Vertreter des Landkreistages NRW in den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen berufen wurde.

Teilhabekonferenz am Zentrum für Planung und Evaluation der Universität in Siegen vom 27. - 28.09.2010

Die Behindertenbeauftragte nahm gemeinsam mit dem Psychiatriekoordinator an der unter das Leitthema "Auf dem Weg in eine neue Kommunalpolitik: Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung" gestellten Fachkonferenz teil. Anliegen der Konferenz war es, im Hinblick auf die Herausforderungen u.a. durch die UN-Konvention das konzeptionelle Profil örtlicher Teilhabeplanung zu klären. Dabei ging es um die Verbindung von drei aktuellen Diskussionsthemen:

- die Bedeutung der Kommunen für die politische Gestaltung des örtlichen Gemeinwesens,
- die Weiterentwicklung von Konzepten der Sozial- und Infrastrukturplanung,
- die Modernisierung der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen.

Die Konferenz richtete sich an Personen aus der Sozial- und Behindertenpolitik, kommunalen und überörtlichen Verwaltungen, Selbsthilfeorganisationen, Einrichtungen und Diensten, Wohlfahrtsverbänden und aus Medien und Wissenschaft.

Neben grundlegenden Plenumsreferaten angesehener deutscher und europäischer Experten wurden im Rahmen der Konferenz vielfältige 'best-practice-Beispiele' aus dem kommunalen Raum vorgestellt.

Offene Tagungsformen gaben den Teilnehmer/Innen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch untereinander und zur fachlichen Vernetzung.

Deutlich wurde im Rahmen der Vorträge und Diskussionen, dass die Vielfalt und Verschiedenheit der Strukturen und Anforderungen vor Ort das Kopieren einzelner Ansätze nur bedingt zulässt. Die durch die Konferenz erhaltenen Impulse und Ideen bereichern aber die Überlegungen der Fachbereiche für die Gestaltung des Lebensraumes Rhein-Sieg-Kreis für Menschen mit Behinderungen.